

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am Freitag, dem 14.09.2012, im Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Zi. 540)

Beginn: 09:00 Uhr Ende: 12:40 Uhr

			Seite
•	I. Öffentlicher Teil		
1.	Sachstand wichtiger Straßenbauprojekte im Kreis Warendorf	290/2012	3
2.	Verlängerung der Teilnahme am European E- nergy Award für die Jahre 2013 bis 2015	294/2012	6
3.	Sachstandsbericht Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030	292/2012	7
4.	Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Verlustabdeckungsvereinbarung der Westfäli- sche Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	282/2012	8
5.	Neufassung des Kreislaufwirtschaftgesetztes - Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen-	293/2012	10
6.	Aufstellungsbeschluss für die Landschaftspläne "Sendenhorst", "Ennigerloh", "Oelde"	291/2012	11
7.	Ergänzung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Warendorf zur Förderung gem. § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehrs-Pauschale) - Anlage 1 zu Ziffer 3.3 der Vorschrift	289/2012	13

Anwesend:

Ausschussmitglieder		
Berkhoff, Henrich		
Buschkamp, Franz-Josef	Vertreter für Susanne Festge	
Diekhoff, Markus	Vertreter für Ron Schindler	
Dufhues, Hannelore		
Grobecker, Hubert		
Grüttner-Lütke, Angelika		
Heger, Klaus-Werner		
Hüttemann, Dorothe	Vertreterin für Lothar Stumpenhorst	
Nienkemper, Dorothea		
Ommen, Detlef		
Schmedding, Josef		
Steiner, Hans-Rüdiger		
Vöcking, Knud		
von der Verwaltung		
Gnerlich, Friedrich		
Müller, Heinz-Jürgen		
Rehers, Carsten		
Thiry-Sickmann, Ingeborg		

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder		
Budde, Heinrich		
Festge, Susanne	Vertreter: Franz-Josef Buschkamp	
Haverkamp, André		
Schindler, Ron	Vertreter: Markus Diekhoff	
Stumpenhorst, Lothar	Vertreterin: Dorothe Hüttemann	

Der Vorsitzende eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung mit Einladung vom 01.06.2012 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

I. Öffentlicher Teil

1. | Sachstand wichtiger Straßenbauprojekte im Kreis Warendorf | 290/2012

KLD Müller führt als Ergänzung zu den Erläuterungen dieses Tagesordnungspunktes aus, dass die Bezirksregierung inzwischen den Kreis um Meldung von Maßnahmen zur geplanten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans mit Fristsetzung zum 15.10.2012 gebeten hat. Der Kreis hat daraufhin die Kommunen beteiligt.

Aufgrund der Fristsetzung wird die Beratung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses erfolgen. Hier wird den Ausschussmitgliedern ein Resolutionsentwurf vorgelegt, zu dem er um Zustimmung bittet.

Im Anschluss an diese Ausführungen begrüßt der Vorsitzende den Leiter der Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Herrn Dirk Griepenburg.

Herr Griepenburg greift die Ausführungen von KLD Müller nochmals auf und erklärt, dass alle vorgeschlagenen Projekte zunächst von der Bezirksregierung erfasst und vom Land dem Bund zur Bewertung zugeleitet werden. Nach Abschluss der Bewertung erfolgt eine erneute Beteiligung der Länder und auch der Regionalräte. Für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan sind das Bewertungsergebnis der Maßnahme und die anschließende Prioritätensetzung entscheidend.

Herr Griepenburg stellt anhand eines Power-Point-Vortrages die im Kreis Warendorf derzeit geplanten Straßenbaumaßnahmen vor und berichtet über den jeweiligen Stand der Planungsverfahren bzw. der Umsetzung der Vorhaben.

Die Folien des Vortrags sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Da das Thema für die anstehende Beratung im Kreisausschuss von Bedeutung ist, bittet Frau Nienkemper (FWG) um ausführlichere Darstellung der Beratungen im Protokoll dieses Ausschusses.

Herr Griepenburg weist auf die besondere Bedeutung der überregional bedeutsamen Straßenverbindungen der Oberzentren Münster und Bielefeld im Zuge der B51 und B64 hin. Es sei von zentraler Bedeutung, dass die B51 und alle Maßnahmen an der B64 - die Ortsumgehungen Warendorf, Beelen und Herzebrock-Clarholz - in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen werden.

Die Ortsumgehung Beelen sei derzeit nur im weiteren Bedarf mit Planungsrecht enthalten. Aufgrund ihrer Einstufung seien Vorplanungen grundsätzlich möglich gewesen. Die im Land vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Planungsressourcen erforderlich gewordene Priorisierung habe wegen der nachrangigen Einstufung im Bedarfsplan ein Ruhen der weiteren Planungen zur Folge gehabt. Eine Ausweisung im Vordringlichen Bedarf des nächsten Bedarfsplanes sei sicherlich eine wichtige Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Planungen.

Für die Ortsumgehung Warendorf werde auf Grund veränderter kommunaler Gebietsausweisungen im neuen Regionalplan (Rücknahme von Gewerbegebietsflächen) eine modifizierte Trassenführung im Bereich östlich der B475 unerlässlich.

Im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Warendorf werde die Umgehungsstrasse L547 Freckenhorst wegen der engen Abhängigkeiten zeitlich parallel geplant..

Zum Ausbaustandard der B64n stellt er dar, dass es Ziel sei, kreuzungsfrei und mit dreispurigem Querschnitt (wechselseitige Überholmöglichkeiten) zu bauen. Dieses gewährleiste eine hohe Leistungsfähigkeit und eine hohe Verkehrssicherheit.

Der Ausbau der Abschnitte zwischen den Ortsumgehungen sei nicht bedarfsplanrelevant, würde zurzeit jedoch weiter geplant.

Frau Grütner-Lütke (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, inwieweit die Entwicklung des demografischen Wandels in den Planungen Berücksichtigung findet.

Herr Griepenburg führt dazu aus, dass bei einer Bedarfsplanprognose u.a. auch die Bevölkerungsentwicklung beachtet wird. Ebenso finden bei jedem Projekt verkehrliche Untersuchungen statt. Nach den derzeitigen Prognosen seien jedoch noch deutliche Steigerungen des Verkehrsaufkommens in den nächsten Jahren absehbar. Dieses gelte vor Allem für die zu erwartenden starken Steigerungen im Schwerlastverkehr.

Herr Heger (SPD) weist darauf hin, dass durch Reduzierung der Mittel für den Ausbau von Straßen viele Projekte aus Kostengründen scheitern, obwohl diese für die Infrastruktur des Kreises wichtig seien. Er fragt weiter nach der Angabe von konkreten Zeitpunkten für die Fertigstellung der wichtigen Maßnahmen im Kreis.

Herr Griepenburg macht deutlich, dass bei dem Einsatz der vorhandenen Haushaltsmittel zwischen Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen unterschieden werden muss. Vorrang haben dabei die dringenden Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere Brückenerhaltungsmaßnahmen.

Er bittet um Verständnis, dass aufgrund der fehlenden Mittelsicherheit keine Angaben mehr zum Realisierungszeitpunkt einzelner Projekte gemacht werden können.

Herr Berkhoff (CDU) fragt nach den Zeitanteilen der Verzögerung von Planungen, die durch den Naturschutz und durch die Bürgerbeteiligung entstehen.

Herr Griepenburg kann dazu keine detaillierten Zahlen nennen, macht jedoch deutlich, dass beide Aspekte integrale und von allen gewollte Bestandteile einer Planung seien und für die Qualität und Akzeptanz der Planung unverzichtbar seien

Frau Nienkemper hält die Zeitspanne für die Realisierung der Ortsumgehung Neubeckum/Ennigerloh im Zuge der B475 für zu groß. Sie sieht weiterhin Bedarf für einen Ausbau der L793 (Ortsumgehung Ostenfelde), die nach wie vor stark belastet sei, aber in der Planung zurückgestellt wurde.

Herr Griepenburg erläutert, dass die Planung der Ortsumgehung Neube-

ckum/Ennigerloh sich durch die naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen erschwert habe. Die bestimmte Linie verlaufe durch einen alten Steinbruch, der sich zu einem wertvollen Lebensraum von seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten entwickelt hat. Daher werden für die Straße erhebliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig, die den Kosten-Nutzen-Faktor negativ verändern. Die Kosten-Nutzen-Frage sei in Hinblick auf die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten für die Priorisierung der Planung sehr relevant. Auch diese Maßnahme würde jetzt im Rahmen des anstehenden Bedarfsplanverfahrens erneut bewertet werden.

Für eine Ortsumgehung Ostenfelde im Zuge der L793 könne er keine Hoffnungen machen. In überschaubaren Zeithorizonten sei an eine Realisierung nicht zu denken. Deshalb sei es wichtig, die L792 Oelde-Ennigerloh und hier insbesondere die Bahnlinienunterquerung zu verbessern, so dass diese ohne Einschränkungen für LKWs nutzbar sei.

Herr Vöcking (DIE LINKE) betont, dass aus seiner Sicht die Beachtung des Artenschutzes beim Ausbau von Straßen einen wichtigen Stellenwert habe. Den Ausbau der B475 könne nur zugestimmt werden, wenn die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen realisiert würden. Er sieht es auch positiv, dass es zu einer Veränderung der Trassenführung an der B64 in Höhe der Landratsbüsche in Warendorf gekommen ist.

Herr Diekhoff (FDP) bittet um Erläuterung zum geplanten Ausbau der L851 von Sendenhorst nach Drensteinfurt.

Herr Griepenburg erklärt, dass bei der Strasse die Kurven entschärft und die Straße für LKWs ertüchtigt werde. Dabei soll die Maßnahme möglichst ohne aufwendiges Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Dieses wäre nur möglich, wenn die Flächeneigentümer auf freiwilliger Basis einem Flächenerwerb durch den Straßenbauträger zustimmen.

Herr Buschkamp fragt nach der Prioritätensetzung des Ausbaues der L671 von Ahlen bis zur B63.

Herr Griepenburg führt aus, dass die Maßnahme nicht bedarfsplanrelevant ist. In der vom Landesbetrieb vorgeschlagenen und vom Regionalrat beschlossenen Prioritätenliste der 30 wichtigen Maßnahmen im Münsterland, die über das Ausbauprogramm realisiert werden sollen, ist das Projekt nicht enthalten.

Der Vorsitzende schließt die Debatte und dankt Herrn Griepenburg für seine Ausführungen.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2. Verlängerung der Teilnahme am European Energy Award für die Jahre 2013 bis 2015

KK Dr. Funke berichtet, dass durch die Teilnahme am eea-Prozess bereits viel bewegt und bewirkt wurde. Herr Tippkötter, von der Firma Infas enermetric Emsdetten, wird in der nächsten Sitzung über den Sachstand berichten.

Es ist festzustellen, dass eine Weiterführung des erfolgreichen Projektes sinnvoll ist. Er bittet daher um Zustimmung für die Verlängerung.

Herr Grobecker (Bündnis 90 / Die Grünen) bemängelt, dass noch kein Abschlussbericht für die erste Phase vorgestellt wurde, obwohl der Ausschuss heute über eine Weiterführung beraten und entscheiden soll.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung der heutigen Sitzung, die bereits zwei Berichte beinhaltet, ein weiterer Vortrag den Rahmen gesprengt hätte. Dieser Bericht würde daher in der nächsten Sitzung erfolgen.

Ergänzend führt KK Dr. Funke an, dass bereits zweimal im Ausschuss über den Verlauf des Projekts berichtet worden ist .

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf setzt die Teilnahme am European Energy Award[®] (eea) bis 2015 fort. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Sachstandsbericht Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 | 292/2012

Der Vorsitzende begrüßt Herr Dr. Olaf Arndt von der Fa. Prognos.

Herr Dr. Arndt berichtet, dass er in seinem Vortrag noch keine Zielsetzungen aufzeigen wolle, sondern die Ergebnisse der Untersuchungen vorstellen wird. Anhand dieser Ergebnisse sollen die Themenfelder vertiefend diskutiert werden.

Anhand eines Power-Point-Vortrages erläutert er die Herausforderungen der Themenfelder. Die Folien des Vortrags sind dem Protokoll beigefügt.

Des Weiteren stellt Herr Dr. Arndt das Zeitraster vor. Mit der vorgesehenen Feldphase (Expertengespräch – Bürgerbeteiligung – Beteiligung von Unternehmen) soll im Oktober begonnen werden. Zum Jahresende wird dann auf der Basis dieser Erhebungsphasen erneut im Ausschuss berichtet.

Frau Nienkemper (FWG) kritisiert, dass bisher zu wenig in der Öffentlichkeit über das Kreisentwicklungsprogramm bekannt sei.

KLD Müller führt an, dass mit der jetzt anstehenden Bürgerbeteiligung und Befragung der Unternehmen die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden soll. Zudem sei vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Jugendwerkstatt mit Jugendlichen geplant.

Es folgt eine Diskussion zu den einzelnen Themenfeldern. Die Ausschussmitglieder sehen Handlungsbedarf aufgrund der vorgestellten Untersuchungsergebnisse und begrüßen die als nächsten Schritt vorgesehene Bürgerbeteiligung.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4.	Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Verlustabde-	282/2012
	ckungsvereinbarung der Westfälische Landes-Eisenbahn	
	GmbH (WLE)	

Ltd. KBD Gnerlich stellt die Gründe für die geplante Neufassung des Gesellschaftsvertrages dar. Er bittet um Vorschläge für die Besetzung der zwei zusätzlichen Sitze des Aufsichtsrats.

Es werden von Herrn Heger (SPD) Herr Detlef Ommen und von Herrn Steiner (CDU) Herr Markus Diekhoff benannt.

Der Vorsitzende lässt über die drei Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abstimmen.

Beschlussvorschlag:

 Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) in der Fassung vom 08.04.2011 gemäß dem als Anlage 1 beiliegenden Entwurf, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

- 2. In den Aufsichtsrat werden als Vertreter des Kreises Warendorf entsandt:
 - 1. Herr Ltd. Kreisbaudirektor Friedrich Gnerlich
 - 2. Herr Detlef Ommen
 - 3. Herr Markus Diekhoff

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

3. Zudem wird den Änderungen der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) (Verlustabdeckungsvereinbarung) in der Fassung vom 08.04.2011 gemäß dem als Anlage 3 beiliegenden Entwurf, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5.	Neufassung des Kreislaufwirtschaftgesetztes -	293/2012
	Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen-	

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die ausgelegte Tischvorlage über die heute beschlossen werden soll.

KBD Rehers erläutert dazu, dass eine Regelung bezüglich des Sammelns von Altkleidern in das Abfallwirtschaftskonzept und in die Abfallsatzungen der Städte/Gemeinden und des Kreises aufgenommen werden soll. Dabei sollen die gemeinnützig tätigen Verbände und Vereine bei der Erstellung des Konzeptes einbezogen werden.

Herr Diekhoff (FDP) gibt zu bedenken, dass auch durch die gemeinnützig tätigen Verbände und Vereine, ähnlich wie bei gewerblichen Sammlern, eine Vermarktung des Sammelguts stattfindet. Er erkennt daher hier keinen zwingenden Handlungsbedarf.

Auch Herr Vöcking (DIE LINKE) sieht im Altkleiderhandel eine große Industrie, die den Weiterverkauf organisiert.

Ltd. KBD Gnerlich weist darauf hin, dass nur aufgrund des angestrebten Konzepts u.a. eine Befristung der Sammlungen möglich wird. Der Kreis behalte somit Handlungsspielraum. Die gemeinnützigen Verbände und Vereine sind an der weiteren Durchführung der Sammlungen sehr interessiert, da sie daraus Einkünfte für gemeinnützige Zwecke erzielen und haben daher um ihre Beteiligung bei der Konzepterstellung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie der AWG unter Einbindung der im Kreis Warendorf tätigen gemeinnützigen Verbände und Vereine ein Konzept für eine kommunale Altkleidersammlung spätestens bis zum 31.12.2013 zu erstellen, so dass ab 2014 mit der gemeinsamen Sammlung begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6.	Aufstellungsbeschluss für die Landschaftspläne "Senden-	291/2012
	horst", "Ennigerloh", "Oelde"	

KLD Müller erläutert die Notwendigkeit der Aufstellungsbeschlüsse für die Landschaftspläne "Sendenhorst", "Ennigerloh" und "Oelde". Die Beschlüsse seien auch notwendig, um die für die Planungskosten erforderlichen Landesmittel beantragen zu können.

Er berichtet auch, dass die aktuellen Planungen für den Landschaftsplan "Sassenberg" jetzt vor der Bürgerbeteiligung stehen und der Beschluss zum vorgezogenen Beteiligungsverfahren in der nächsten Ausschusssitzung gefasst werden soll.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß §§ 9 u. 11 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542) und der §§ 16 – 28 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft für das Land Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 185) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185) wird im Wesentlichen für den Stadtbereich der Stadt Sendenhorst, einschließlich dem Ortsteil Albersloh, ein Landschaftsplan aufgestellt. Der Landschaftsplan erhält die Bezeichnung "Sendenhorst". Der genaue Geltungsbereich ist in der als Anlage 1 zu TOP 291/2012 beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2. Gemäß §§ 9 u. 11 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542) und der §§ 16 – 28 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft für das Land Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG NW) in der Fassung und Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185) wird für den Stadtbereich der Stadt Ennigerloh, einschließlich der Ortsteile Enniger, Ostenfelde

und Westkirchen, ein Landschaftsplan aufgestellt. Der Landschaftsplan erhält die Bezeichnung **"Ennigerloh"**. Der genaue Geltungsbereich ist in der als Anlage 2 zu TOP 291/2012 beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

3. Gemäß §§ 9 u. 11 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542) und der §§ 16 – 28 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft für das Land Nordrhein-Werstfalen (Landschaftsgesetz – LG NW) in der Fassung und Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185) wird für den Stadtbereich der Stadt Oelde, einschließlich der Ortsteile Lette, Stromberg und Sünninghausen, ein Landschaftsplan aufgestellt. Der Landschaftsplan erhält die Bezeichnung "Oelde". Der genaue Geltungsbereich ist in der als Anlage 3 zu TOP 291/2012 beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7.	Ergänzung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Waren-	289/2012
	dorf zur Förderung gem. § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungs-	
	verkehrs-Pauschale) - Anlage 1 zu Ziffer 3.3 der Vorschrift	

KLD Müller erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Anpassung der Förderrichtlinie auf Grund der Vorgaben des Landes erforderlich wird. Die Kreise Borken und Coesfeld haben diese Änderung bereits beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Satzung zur Allgemeinen Vorschrift des Kreises Warendorf gem. § 11a ÖPNVG NRW vom 15.07.2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 12.40 Uhr die Sitzung.

Detlef Ommen Vorsitzender Friedrich Gnerlich Schriftführer